

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0623/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.12.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christine Wagener, CDU-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | 15.12.2011 | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 08.12.2011 - Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gastschulbeiträge durch den Landkreis Gießen -

Anfrage:

Der Landkreis Gießen will die öffentlich-rechtliche Vereinbarung *Gastschulbeiträge mit der Stadt Gießen* kündigen. Die Kündigung der seit mehr als 5 Jahren reibungslos laufenden Vereinbarung gefährdet die Übernahmegarantie für Kreiskinder insbesondere in die gewünschten Oberstufen der Gießener Schulen und kündigt damit auch den bestehenden Schulfrieden auf. Zusätzlich sollen auf die Stadt erhebliche Mindereinnahmen zukommen.

In der Beratung des Kündigungsantrages wurde auch deutlich, dass seitens des Landkreises die starke Abwanderung von Schülern in die Stadt möglichst verhindert bzw. unterbunden werden soll. Dies bedeutet dann weniger Schüler in Gießener Schulen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Seit wann ist dem Magistrat die Kündigungsabsicht des Landkreises bekannt und welche Auswirkungen werden für die Stadt Gießen als Schulträger erwartet?“

1. Zusatzfrage: „Hat der Magistrat entsprechende Mindereinnahmen bei seinen anstehenden Schulinvestitionen bereits berücksichtigt bzw. sind Veränderungen bei den Bauplanungen an Schulen in den nächsten Jahre eingeplant?“

2. Zusatzfrage: „Welche Schulen könnten von diesen Veränderungen betroffen sein, bzw. wo besteht der größte Anteil an Kreiskindern (bitte Name der Schule u. %-Anteil)?“